

Keyfacts

für die Fest-Wetterversicherung

A) Key Facts Fest-Wetterversicherung

Zertifikat Nr.: B1337PC00190001

Diese Zusammenfassung enthält nicht die vollständigen Bedingungen Ihrer Deckung. Bitte entnehmen **Sie** die vollständigen Bedingungen dem Anhang Teil D.

1. Wer wir sind

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit den Versicherern über eine Zeichnungsagentur mit Abschlussvollmacht für Tokio Marine Europe S.A. ("Coverholder") ab, dessen Name und Anschrift wie folgt lautet:

L'AMIE AG lifestyle insurance services

Hasnerstraße 2, 4020 Linz

Österreich

LAMIE direkt ist eine Marke der L'AMIE AG lifestyle insurance services (FN 393809 g) und verfügt über eine Gewerbeberechtigung gem. §§ 94 Z 76 iVm137ff GewO mit dem Gewerbewortlaut: „Versicherungsvermittlung (Versicherungsagent, Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten)“ und ist unter GISA-Zahl 15302540 registriert. Diese Eintragung kann unter www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister abgefragt und überprüft werden.

2. Versicherer

Der Versicherungsschutz im Rahmen dieses Versicherungsvertrages wird durch Tokio Marine Europe S.A. gewährt.

Tokio Marine Europe S.A. ist eine nach luxemburgischem Recht eingetragene Aktiengesellschaft (société anonyme / Private Limited Company) mit eingetragenem Geschäftssitz in 26, Avenue de la Liberté, L-1930, Luxemburg. Es handelt sich hierbei um eine Versicherungsgesellschaft, die unter der Aufsicht der Luxemburgischen Nationalbank steht. Deren Firmennummer(n) und weitere Einzelheiten sind der Website <http://www.bcl.lu> zu entnehmen.

Webadresse: <https://www.tmhcc.com>

3. Art der Versicherung

Diese Fest-Wetterversicherung versicherte Wetterrisiken gemäß den Versicherungsbedingungen. Ihren gewählten Versicherungsschutz entnehmen **Sie** bitte Ihrer Versicherungspolizze.

4. Auswahl und Bedarf der Versicherungsdeckung

Diese Versicherung wird den Bedürfnissen und Ansprüchen eines Veranstalters gerecht und entschädigt **Sie** im Rahmen der **Pauschalversicherungssumme**. Diese Versicherungssumme steht Ihnen pauschal als Abgeltung für erhöhte Kosten und Umsatzverluste bzw. geringere Besucherzahlen aufgrund Regenwetters zur Verfügung. Bitte finden **Sie** nähere Details zur Versicherungsdeckung und zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Ihrer Versicherungspolizze.

5. Gültigkeitsvoraussetzungen

Nähere Details zur Versicherungsdeckung finden **Sie** in Ihrer Versicherungspolizze, eine Übersicht der Vorteile nachfolgend in Punkt 6, die wichtigsten Ausschlüsse in Punkt 7. Bitte lesen **Sie** Ihre Allgemeinen Versicherungsbedingungen um sicher zu gehen, dass die Versicherungsdeckung für **Sie** passend ist.

Folgende Voraussetzungen müssen zur Gültigkeit dieser Versicherung gegeben sein:

- a. Ihre **versicherte Veranstaltung** muss entweder in Österreich oder Deutschland stattfinden.
- b. **Sie** müssen zustimmen, dass **Ubimet GmbH** das **versicherte Wetterrisiko** für die **versicherte Veranstaltung** dokumentiert und ausschließlich der **Wetterdatenbericht** von **Ubimet GmbH** für die Schadenregulierung aus diesem Versicherungsvertrag herangezogen wird.

6. Wesentliche Merkmale und Vorteile

Ihre Versicherungspolizze enthält die nachfolgenden wichtigsten Vorteile, welche im Detail in Ihrer Versicherungspolizze erklärt werden:

6.1 Gesamtkosten der Veranstaltung

Dies entspricht den budgetierten Gesamtkosten aller angekauften Dienstleistungen (etwa Miete für Zelt, Kosten für DJ, Band, Security, Sanitäreinrichtungen u.ä.), behördlichen Abgaben sowie behördlichen Sicherheitsmaßnahmen (etwa Rettung, Polizei), Personalkosten, Kosten für Wareneinsatz (auf Kommission) sowie anteilige Anschaffungskosten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden die Gesamtkosten der Veranstaltung anteilmäßig für diesen Tag berechnet.

6.2 Versicherungssumme

Pauschalversicherungssumme: wie in der Polizza angegeben

Diese Versicherungssumme steht Ihnen pauschal als Abgeltung für erhöhte Kosten und Umsatzverluste bzw. geringere Besucherzahlen aufgrund Regenwetters zur Verfügung.

Angemessenheit der Versicherungssumme

Bitte beachten Sie, dass die Pauschalentschädigung stets abhängig ist von den Gesamtkosten der Veranstaltung ist. Bitte finden Sie in der Tabelle die für die entsprechenden Gesamtkosten zur Verfügung stehende Pauschalentschädigungssumme.

Bitte beachten Sie:

Werden höhere Gesamtkosten versichert als die tatsächlichen Gesamtkosten der Veranstaltung (Überversicherung), bekommen Sie nur jene Pauschalentschädigung ausbezahlt, die Ihnen nach den tatsächlichen Gesamtkosten zustehen würde.

Beispiel: tatsächliche Gesamtkosten der Veranstaltung sind EUR 20.000 es werden jedoch EUR 30.000 versichert so kommt im Schadenfall trotzdem nur eine Versicherungssumme von EUR 5.000 zur Auszahlung.

Selbstbehalt: Keiner

6.3 Optionale Erweiterung des Deckungsumfanges

Versicherte Wetterperiode: Die LAMIE direkt Fest-Wetterversicherung gilt zum angegebenen Datum standardmäßig für den Zeitraum 12.00 bis 18.00 Uhr. (Versicherungsfall ab 7,5 mm Regenmenge). **Sie** können den Zeitraum optional um die nachfolgenden Werte erweitern (gegen oben angeführte höhere Prämie):

Abend: 18.00 - 21.00 Uhr (Versicherungsfall ab 10 mm Regenmenge) versichert: Ja/Nein

Wie wird die Regenmenge gemessen?

- Die Regenmenge am versicherten Hochzeitsort wird von UBIMET GmbH mit einem wissenschaftlich anerkannten, meteorologischen Verfahren berechnet (RACE Wetter Modell, Details dazu nachfolgend)
- Basis für die Berechnung sind Messdaten von physischen Wetterstationen sowie Wetterradar- und Wettersatellitendaten
- Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte aufgrund des Ermittlungsverfahrens und mikroklimatischer Bedingungen von Werten anderer Wetterdienste und/oder physischer Messstationen abweichen können. Für die Beurteilung der Versicherungsleistung gelten ausschließlich die Werte des Wetterdatenberichts von UBIMET GmbH.

Nähere Information zum UBIMET RACE Wetter Modell:

UBIMET betreibt sein eigenes hochaufgelöstes Wettermodell RACE (Refined Atmospheric Condition Evolution). In mehreren Rechenzentren weltweit (New York, Melbourne und Wien) werden die RACE Wettermodelle stündlich mit den aktuellsten Wetterdaten gespeist (Niederschlagsradar, VERA Analysen, Blitze, Satellitendaten, Flugzeughöhenprofile) um die Berechnungen weiter zu verfeinern. Hierfür kommen hochkomplexe Datenassimilations- (3dVar) und Nudgingtechniken (LHN) zum Einsatz.

Mit zusätzlichen, auf genauesten Geodaten basierenden Downscaling-Algorithmen erreicht UBIMET in weiterer Folge Modellauflösungen von wenigen Metern. Somit ist UBIMET in der Lage, räumlich und zeitlich für verschiedenste Branchen maßgeschneiderte und vor allem hochpräzise Prognosen weltweit zu erstellen.

In der eigenen Abteilung für Modellentwicklung sorgen die Experten von UBIMET durchlaufende Evaluierungen und Weiterentwicklungen für eine sukzessive Steigerung der Präzision. Auch führende globale Wettermodelle wie ECMWF oder GFS und eigens entwickelte Model Output Statistics-Verfahren kommen in einem Multi-Model-Ansatz bei UBIMET zum Einsatz.

Auf den folgenden Websites von UBIMET finden Sie zusätzliche Informationen zu verwendeten Wetterdaten (<http://www.ubimet.com/wissen/wettermodelle/>) und Wettermodelle (<http://www.ubimet.com/wissen/wettermodelle/>).

7. Wesentliche und ungewöhnliche Ausschlüsse und Einschränkungen

Es gibt einige Situationen in denen für **Sie** kein Versicherungsschutz besteht. In der Regel umfasst dies vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen durch **Sie**.

Die wichtigsten Ausschlüsse dieser Versicherung sind im Folgenden dargestellt. Möglicherweise gibt es weitere Ausschlüsse, die für **Sie** von Bedeutung sind. Bitte überprüfen **Sie** daher die Versicherungsbedingungen für die vollständigen Ausschlussgründe.

- Nicht versichert sind Schäden, wenn von Ihnen oder Ihrem Vertreter erhebliche Umstände vor oder nach Versicherungsbeginn verschwiegen oder falsch dargestellt werden, welche für die Höhe des Ersatzanspruches maßgeblich sind.
- Nicht versichert sind Schäden, welche durch vorsätzliche Handlungen von Ihnen oder einer versicherten Person, oder einer Person, welche von Ihnen beauftragt wurde, verursacht werden.
- Nicht versichert sind Veranstaltungen, deren Abhaltung verboten oder untersagt sind, oder die von einem gesetzlich verbotenen oder untersagten Veranstalter durchgeführt werden.

8. Laufzeit der Versicherung

Ihr Versicherungsschutz aus der Fest-Wetterversicherung besteht während der versicherten Wetterperiode. Diese entnehmen **Sie** bitte der Polizza.

9. Kein Rücktrittsrecht bei Fest-Wetterversicherung

Wegen der kurzen Vertragslaufzeit besteht gemäß § 5c Abs 3 VersVG und § 10 Z 2 FernFinG, jeweils in der geltenden Fassung, kein gesetzliches Rücktrittsrecht.

10. Meldung des Schadenfalles

Nach der versicherten Veranstaltung erhalten Sie:

- a. den **Wetterdatenbericht** von **Ubimet GmbH**, welcher Ihnen ehestmöglich Rückmeldung darüber gibt, ob Ihr Schadenfall berechtigt ist oder nicht;
- b. sollten Sie einen **berechtigten Wetterschadenfall** haben, wird **LAMIE direkt** Sie ersuchen **uns** die notwendigen Daten für die Abwicklung des Schadenfalles (z.B. Kontodaten, Details zur **versicherten Veranstaltung**) zu übermitteln;
- c. sobald **LAMIE direkt** alle Daten vollständig hat, wird die **Pauschalversicherungssumme** auf das von Ihnen angegebene Konto angewiesen;
- Bitte beachten Sie, dass **wir** die **Pauschalversicherungssumme** nur auf ein deutsches oder österreichisches Konto, lautend auf **den Namen des Versicherungsnehmers**, anweisen können.

11. Beschwerden

Wir sind jederzeit um höchste Servicequalität bemüht. Wenn **Sie** mit dem Service, aus welchem Grund auch immer, unzufrieden sind oder **Sie** Fragen oder Anliegen haben, bitte wenden **Sie** sich zuerst an:

L'AMIE AG lifestyle insurance services

Hasnerstraße 2, 4020 Linz

Österreich

Tel: +43 (0) 732 2596

E-Mail: beschwerde@lamie-direkt.at

Sollten **Sie** mit der Bearbeitung einer Reklamation nicht zufrieden sein, können **Sie** sich schriftlich wenden an:

Finanzmarktaufsicht Österreich

Abteilung Verbraucherinformationen und -beschwerden

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich

Tel.-Nr.: +43 1 249 59 3444

Fax-Nr.: +43 1 249 59 3499

E-Mail: fma@fma.gv.at

Website: www.fma.gv.at/en/complaints-and-points-of-contact/

Dieser kann **Ihre** Angelegenheit, unbefangen und ohne Beeinträchtigung **Ihrer** gesetzlichen oder vertraglichen Rechte, an TME weiterleiten.

Verbraucherschlichtungsstelle, Internet-Ombudsmann, Online-Streitbeilegungsplattform

Als Verbraucher können Sie sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung wahlweise an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at) oder an den Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at) wenden. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist kostenlos und freiwillig, der Schlichtungsvorschlag nicht bindend.

Zudem können **Sie** Ihre Beschwerde an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (<https://webgate.ec.europa.eu/odr>) richten.

Rechtsdurchsetzung

Die Klagezustellung (d.h. Vorladungen, Mitteilungen oder Klagen, die an Tokio Marine Europe S.A. zur Einleitung gerichtlicher Verfahren gegen die Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Vertrag zuzustellen sind) erfolgt an:

Tokio Marine Europe S.A.

26, Avenue de la Liberté

L-1930, Luxemburg